

Titel der Drucksache:

**Abwasserbeseitigungskonzept 2020 der
Landeshauptstadt Erfurt**

Drucksache

0205/21

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	25.03.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Töttelstädt	26.04.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Azmannsdorf	26.04.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochheim	26.04.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Schmira	26.04.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Dittelstedt	26.04.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Windischholzhausen	26.04.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Rohda (Haarberg)	27.04.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Alach	27.04.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Mittelhausen	27.04.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Urbich	27.04.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Vieselbach	28.04.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Niedernissa	29.04.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Kühnhausen	29.04.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Melchendorf	29.04.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Roter Berg	29.04.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Salomonsborn	29.04.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Waltersleben	29.04.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Egstedt	03.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Kerspleben	03.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Molsdorf	03.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gispersleben	03.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochstedt	03.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Moskauer Platz	03.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	04.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Fienstedt	04.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Herrenberg	04.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Rieth	04.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Stotternheim	05.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung

Ortsteilrat Johannesplatz	05.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Marbach	05.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Ermstedt	06.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Tiefthal	06.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Wiesenhügel	06.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Bindersleben	06.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Linderbach	06.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	10.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Sulzer Siedlung	11.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gottstedt	11.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Büßleben	12.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Schwerborn	12.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Berliner Platz	12.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Entwässerungsbetrieb	19.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	09.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01 Das Abwasserbeseitigungskonzept 2020 der Landeshauptstadt Erfurt wird beschlossen.

02 Die Bestätigung des Abwasserbeseitigungskonzeptes erfolgt unter Haushaltsvorbehalt.

25.03.2021 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☒ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Erläuterungsbericht ABK 2020

Anlage I – Übersichtspläne und Maßnahmenliste (P1 bis 3, M1)

Anlage II – Lagepläne Ortsteile (ÜP 1a bis 54b)

(Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.)

Sachverhalt

Im § 48 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) werden die Abwasserbeseitigungspflichtigen zur Erstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes verpflichtet. Dementsprechend soll das ABK die nachfolgenden Angaben enthalten:

"Die Abwasserbeseitigungspflichtigen nach § 47 Abs. 1 stellen für ihr gesamtes Gebiet schriftlich dar, wie das in ihrem Siedlungsgebiet anfallende Abwasser beseitigt werden soll (Abwasserbeseitigungskonzept). Das Abwasserbeseitigungskonzept enthält einen Erläuterungsbericht, Tabellen sowie Lage- und Übersichtspläne in einem prüffähigen Maßstab mit Angaben

1. über vorhandene und geplante Anlagen der öffentlichen Abwasserbeseitigung, deren Einzugsgebiete und den Zeitpunkt der vorgesehenen Inbetriebnahme der geplanten Anlagen,
2. über nicht den Anforderungen des § 57 Abs. 1 Nr. 1 WHG entsprechende Einleitungen aus öffentlichen Abwasseranlagen in Gewässer und den Zeitpunkt der vorgesehenen Anpassung der

Einleitung an diese Anforderungen,

3. über die grundstücksgenaue Benennung der Teile des Entsorgungsgebietes, in denen das Abwasser nicht durch Abwasseranlagen der Abwasserbeseitigungspflichtigen abgeleitet werden soll (Direkteinleiter),

4. über Gründe, die eine Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht nach § 47 Abs. 11 rechtfertigen, sowie

5. dass für alle Entsorgungswege eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt wurde.

Die betroffenen Behörden sind bei der Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zu beteiligen. Ihre Stellungnahmen sind dem Abwasserbeseitigungskonzept beizufügen. Das Abwasserbeseitigungskonzept muss sich an den Bewirtschaftungszielen nach den §§ 27 bis 31 und § 47 WHG ausrichten, darf der Erreichung dieser Ziele nicht entgegenstehen und muss den im jeweiligen Maßnahmenprogramm nach § 82 WHG gestellten Anforderungen entsprechen."

Dieser gesetzlichen Vorgabe des § 48 ThürWG wird der Entwässerungsbetrieb als fachlich zuständiger Aufgabenträger der Landeshauptstadt Erfurt mit dieser Vorlage gerecht.

Nach Beschluss durch den Stadtrat wird das Abwasserbeseitigungskonzept öffentlich bekannt gemacht.

Die Werkleitung legt das Abwasserbeseitigungskonzept 2020 der jeweiligen Jahresplanung des Vermögensplanes des Entwässerungsbetriebs zugrunde. Das Abwasserkonzept ist im sechsjährlichen Zyklus fortzuschreiben und dann erneut dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Werkleitung des Entwässerungsbetriebs ist befugt, begründete Anpassungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes innerhalb des sechsjährlichen Vorlagezyklus eigenständig vorzunehmen. Diese Anpassungen werden vom Entwässerungsbetrieb dokumentiert und sind dem Werkausschuss des Entwässerungsbetriebes in Verbindung mit der Vorlage der jeweiligen Jahreswirtschaftsplanung (hier: Vermögensplan) zu erläutern.